Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.

Regionalbauernverb.Erzgeb. Wüstenschlette 1 a, 09518 Großrückersw.

Büro für Städtebau GmbH
Leipziger Str. 207

09114 Chemnitz

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Datum: 11.11.2021

Betr.: Bebauungsplan der Großen Kreisstadt Annaberg- Buchholz ĂErweiterung und Änderung Gewerberingñï Beteiligung der Nachbarn (§ 2Abs. 2BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange(§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren äußern wir uns wie folgt:

Grundsätzlich sind wir als landwirtschaftliche Berufsvertretung gegen Maßnahmen, die einen Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Folge haben. Wie aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ersichtlich, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans nachfolgende Flurstücke in der Gemarkung Annaberg mit den Fl.-Nrn. 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873/1, 1874/1, 1875,1876,1877, 1878, 1879, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900/1, 1900/2, 1901, 1902, 1924 vollständig sowie die Fl.-Nrn. 1850, 1851, 1885 und 1903 teilweise.

Durch den Flächenverbrauch geht der regionalen Landwirtschaft die unvermehrbare Ressource Boden als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln, sowie von nachwachsenden Rohstoffen unwiederbringlich verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist betroffen, denn durch neue Gewerbe- und Industrieflächen werden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die beplante Fläche.

Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 52 Hektar pro Tag (Durchschnitt der Jahre 2015 - 2018) in Deutschland (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_209_412.html;jsessionid=F6A41DEDC1C74E3C370F634F4B99D98E.live732). 2002 hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel vorgegeben, den täglichen Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren. Davon ist Deutschland aber noch weit entfernt. Nach dem Klimaschutzplan der Bundesregierung soll der Flächenverbrauch bis 2050 auf Netto-Null reduziert und somit der Übergang in eine Flächenkreislaufwirtschaft vollzogen sein. Hier fordern wir auf, die bestehende Planung dahingehend nochmals zu prüfen.

Es werden selbst in Regionen mit derzeitigen und prognostizierten Bevölkerungsrückgang mehr Flächen neu versiegelt als entsiegelt (dies gilt insbesondere auch für den Erzgebirgskreis und hier auch speziell für die Stadt Annaberg-Buchholz). Insbesondere auch unter dem Aspekt der langfristigen Bevölkerungsentwicklung ist die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche bedenklich. Der Trend des Bauens auf der Ăgrünen Wieseñist bei einer Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Annaberg-Buchholz von ca. minus 20 %, auf der Grundlage der ĂV. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungñfür den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035, äußerst bedenklich.

(https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv_gemeinde_thum-stadt.pdf). Der daraus abgeleitet gesamtstädtische Bruttobaulandbedarf zwischen 26,5 ï 69,3 ha im Jahr 2035 ist daher aus unserer Sicht viel zu hoch angesetzt (siehe Bebauungsplan Seite 32/33)!

In der Statistik des Flächenentzuges unberücksichtigt sind die Flächen, die zusätzlich zur Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen noch für die Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen als Kompensationsfläche beansprucht werden und damit ebenfalls der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese gehen zusätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft verloren, sind aber in der Statistik nicht als Siedlungs- oder Verkehrsflächen ausgewiesen. Auch im derzeit in Abstimmung befindlichen Regionalplan Chemnitz wird auf den Sachverhalt der Vermeidung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Gewerbe- und Wohnbebauung verwiesen. Deshalb fordern wir eine nochmalige Überprüfung der Planungsunterlagen in Hinsicht auf nachfolgende Sachverhalte:

- Innenentwicklung, Baulückenschließung und Flächenkreislaufwirtschaft statt Bauen auf der ĂGrünen Wieseñ dazu sind auch in der Stadt Annaberg-Buchholz die bestehenden Möglichkeiten nicht ausgeschöpft
- Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen flexibel und flächenneutral durchführen (in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Kompensationsmaßnahmen oder die Aufwertung vorhandener Biotope).

Sollte der Bebauungsplan dennoch umgesetzt werden, möchten wir anmerken, dass sämtliche angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen auch nach der Baumaßnahme erreichbar sein müssen. Dazu ist das neu zu gestaltende Wegenetz so auszulegen oder zu erhalten, dass dieses auch durch größere Landmaschinen befahrbar ist.

Beim Anlegen der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für diese Baufläche sind diese nach den Regelungen des Sächsischen Nachbarschaftsgesetzes zu errichten, insbesondere Abstandsflächen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind richtig einzuhalten.

Wir haben in letzter Zeit immer wieder feststellen müssen, dass Pflanzungen, die zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen angelegt werden, ohne Einhaltung eines entsprechenden Abstandes nach Sächsischen Nachbarschaftsgesetz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gepflanzt werden oder im Nachgang auch landwirtschaftliche Nutzfläche entsprechend überwachsen. Dies muss bereits bei der Anlage entsprechend beachtet werden, damit es nicht zu Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung kommt.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer 03735/22231 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

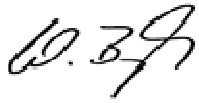

W. Bergelt
Geschäftsführer